

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDEN FENSTERBACH UND SCHMIDGADEN

Steuer-Nr. 211/114/90071

USt.IdNr. DE131842141



WZV der Gde. Fensterbach u. Schmidgaden
Wolfring – Knöllinger Str. 5 – 92269 Fensterbach

Stand: 7.05.2025

Sachbearbeiterin WZV
(Fr. Wiendl):

Tel.: 09438/9011126

Fax: 09438/9011124

Wasserwerk Tel.:
Wasserwerk Fax.:
Wasserwerk E-Mail:09438/1360
09438/94 13 43
wasserwerk@fensterbach.deWasserwart Tel.
(Hr. Lippert):

0171/ 673 22 33

Antrag für die Herstellung, Reparatur, Erneuerung, Stilllegung eines Wasseranschlusses

von Wasserversorgung auszufüllen:

Eingegangen am: _____

PK-Nr.: _____

Auftrag für Wasseranschlussarbeiten:

- Neue Anschlussleitung
- Hausanschluss
- Anschluss bereits im Grundstück
- Änderung der Anschlussleitung
- Stilllegung der Anschlussleitung
- Sonstiges:

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Gemeinden
Fensterbach und Schmidgaden
Wolfring, Knöllinger Str. 5
92269 Fensterbach

Geschäftszeiten:

Mo./Di./Do./Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr
Mo. u. Di.: 13:30 – 16:00 Uhr
Do.: 13:30 – 17:30 Uhr

Bankverbindung:

VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
IBAN: DE55 7506 9171 0002 5148 69
BIC: GENODEF1SWD

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter dem Link:
<https://www.fensterbach.de/datenschutzhinweise>

vom Kunden auszufüllen:

Grundstückseigentümer / Bauherr

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Ort: _____

Telefon / Handy: _____

Fax / E-Mail: _____

Für das Grundstück:

Straße _____ Hausnr.: _____

Flurnr.: _____ Gemarkung: _____

Bauvorhaben: _____

(z. B. Wohnhaus oder Gewerbebetrieb)

mit _____ Geschossen und der Grundstücksgröße von _____ m²

(Größe des Grundstücks urkundlich nachzuweisen)

Als Anlagen sind bei Neuanschluss folgende Unterlagen beizufügen:

1. Genehmigter Bauantrag (kompletter Bauplan)
2. Lageplan
3. Geschossflächenplan
4. ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat

Kundenanlage

Die Kundenanlage ist nach den einschlägigen Regeln und Vorschriften der Technik, insbesondere DIN 1988 und den technischen Anschlussbedingungen für Vertragsinstallationsunternehmen „TAB“ auszuführen.

Die einzubauenden Materialien müssen mit dem Zeichen einer anerkannten Prüfstelle, wie z. B. DIN, DVGW oder GS, KTW gekennzeichnet sein. Bei der Ausführung durch eine Installationsfirma darf nur das vom Zweckverband vorgegebene Material eingebaut werden (siehe TAB). Sämtliche Arbeiten an der Trinkwasserinstallationsanlage dürfen nur von einer eingetragenen und vom Zweckverband zugelassenen Installationsfirma durchgeführt werden. Mit den Installationsarbeiten darf erst nach der Beantragung und Zustimmung des Zweckverbandes begonnen werden.

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Gemeinden
Fensterbach und Schmidgaden
Wolfring, Knöllinger Str. 5
92269 Fensterbach

Geschäftszeiten:
Mo./Di./Do./Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr
Mo. u. Di.: 13:30 – 16:00 Uhr
Do.: 13:30 – 17:30 Uhr

Bankverbindung:
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
IBAN: DE55 7506 9171 0002 5148 69
BIC: GENODEF1SWD

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter dem Link:
<https://www.fensterbach.de/datenschutzhinweise>

Der Zweckverband bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstückanschlüsse sowie deren Änderung.

Die Größe, Art und Lage des Wasserzählers liegt im Ermessen des Zweckverbandes.

Anschlussleitungen sind auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Trasse ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer nicht überbaut werden darf. Ein seitlicher Abstand zwischen den Rohrleitungen und Kabeln sowie bei Kreuzungen von Leitungen von 0,40 m darf nicht unterschritten werden. Bei Annäherungen von Trinkwasserleitungen an Abwasserleitungen dürfen Trinkwasserleitungen nicht tiefer als Abwasserleitungen liegen.

Der Zusammenschluss der Hausanschlussleitung an der Grundstücksgrenze und die technische Abnahme der Leitung erfolgt immer durch den Zweckverband.

Die Erd-/Grabarbeiten für die Herstellung des Hausanschlusses auf Privatgrund (von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude) müssen vom Grundstückseigentümer/Bauherrn beauftragt bzw. durchgeführt werden.

Der Zweckverband verlegt seine Leitung nur durch eine eigene vorgesehene Wanddurchführung (keine Mehrspartenwandeinführung).

Gemeinsame Hausanschlussleitungen

Bei gemeinsamen Grundstücksanschlüssen wird darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Absperrarmatur vom Wasserzweckverband erdverbaut wird.

Bei Grundstücken mit mehreren Eigentümern werden die Kosten der gemeinsamen Hausanschlussleitungen auf Privatgrund übernommen von:

Name: _____

Anschrift: _____

Datum / Unterschrift: _____

Hinweise zur Regen- bzw. Grauwassernutzung

Regen- bzw. Grauwassernutzung ja nein

Bei der Nutzung von Regenwasser für die WC-Spülung sind folgende Auflagen bei der Installation einzuhalten:

- Zwischen der Trinkwasseranlage und der Nichttrinkwasseranlage (Regenwasser) ist eine Verbindung gem. der Trinkwasserverordnung nicht zulässig.
- Vor Beginn der Arbeiten ist dem Zweckverband der Installationsplan vorzulegen.
- Die Installationsarbeiten werden ausgeführt von der nachstehenden Firma

Datum, Unterschrift, Stempel

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Gemeinden
Fensterbach und Schmidgaden
Wolfring, Knöllinger Str. 5
92269 Fensterbach

Geschäftszeiten:
Mo./Di./Do./Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr
Mo. u. Di.: 13:30 – 16:00 Uhr
Do.: 13:30 – 17:30 Uhr

Bankverbindung:
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
IBAN: DE55 7506 9171 0002 5148 69
BIC: GENODEF1SWD

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter dem Link:
<https://www.fensterbach.de/datenschutzhinweise>

Besondere Hinweise:

Mit den Verlegearbeiten kann erst nach der Vorlage des vollständig ausgefüllten Antrages, einschließlich sämtlicher erforderlicher Unterlagen, durch den Zweckverband begonnen werden.

Der Aushub der Baugrube ist mit einem Termin zur Montage des Wasserzählers drei Wochen zuvor beim Wasserwerk anzumelden.

Die Einbau- und Liefergrenze ist vom Zweckverband die Wasserzähleranlage. Nach dem Ausgangsventil (Absperrhahn) beginnt die Kundenanlage (Hauswasserinstallation). **Der von uns verbaute Systemtrenner (Sicherheitsventil) nach des Wasserzählers ist für dem Hausbau vorgesehen. Er muss immer nach der Wassentnahme eingangsseitig drucklos gemacht werden. In Gebäuden oder Innenräumen muss er zusätzlich an das Kanalnetz angeschlossen werden.**

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, jede spätere bauliche Änderung oder Nutzungsänderung auf dem o. g. Grundstück, wie Änderung der Installation, Ausbau, An- bzw. Umbauten und auch jede Veränderung des Grundstückes (z. B. durch Zuerwerb), dem Zweckverband unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Messeinrichtung vor Beschädigung, Schmutz und Frost zu schützen ist.

Bei Stilllegung der Anschlussleitung muss vor dem Abriss des Gebäudes eine bauliche Trennung der Leitung an der Grundstücksgrenze vom Hauseigentümer veranlasst werden. Jedoch nach Rücksprache mit dem Wasserwart.

ACHTUNG!

Die Kosten für den Grundstücksanschluss (Material, Lohn, usw.) werden separat berechnet und sind im Herstellungsbeitrag nicht enthalten!

Des Weiteren bestätige ich hiermit, dass das Wasserrohrnetz nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht zu Erdungszwecken dient. Außerdem bin ich mir bewusst, dass durch eine Unterbrechung von durchgehenden Rohrleitungen in der Hausinstallation ein bestehender Potentialausgleich unwirksam wird.

Unter Anerkennung der Wasserabgabe-, Beitrags- und Gebührensatzung sowie den technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Zweckverbands in der jeweils gültigen Fassung beauftrage ich Sie hiermit zur Ausführung der vorgenannten Leistungen.

Ort, Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers / Freigabevermerk der Bauherren

Zweckverband zur
Wasserversorgung der Gemeinden
Fensterbach und Schmidgaden
Wolfring, Knöllinger Str. 5
92269 Fensterbach

Geschäftszeiten:
Mo./Di./Do./Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr
Mo. u. Di.: 13:30 – 16:00 Uhr
Do.: 13:30 – 17:30 Uhr

Bankverbindung:
VR Bank Mittlere Oberpfalz eG
IBAN: DE55 7506 9171 0002 5148 69
BIC: GENODEF1SWD

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter dem Link:
<https://www.fensterbach.de/datenschutzhinweise>